

Qualitätskriterien für die Förderung von Vorhaben zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur ab Bewilligungsjahr 2012

Kriterien	Höchst- punktzahl	Punktzahl
Beteiligung Privater		
> hoch	40	40
> gut		20
≥ mittel		10
Qualität des Businessplans		
> sehr gut	50	50
> gut		30
≥ befriedigend		20
Erhöhung Dauerarbeitsplätze¹		
> 30	60	60
> 10		40
> 5		30
Produkt-/Prozess-/Dienstleistungsinnovation²	50	50
Ausbau/Ergänzung/Schließung regionaler Wertschöpfungsketten	50	50
Entlastung der Umwelt, Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung, Produktionsintegrierter Umweltschutz (PIUS), Chancengleichheit, Familienfreundlichkeit u. Nichtdiskriminierung insb. von behinderten Menschen	20	20
Schaffung von Ausbildungsplätzen je Platz 10 Punkte max. 50	50	10
Keine Vorförderung³	10	10
Zwischensumme	330	
Nur durch Entscheidungen des MW Besondere wirtschafts- oder strukturpolitische Bedeutung für das Land	60	
Regional abgestimmtes Vorhaben	30	
Gesamtpunktzahl	420	

Sowohl bei Vorhaben zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur als auch bei wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen muss eine Mindestpunktzahl von 165 erreicht werden. Die Förderentscheidung wird in Einplanungsrunden zu bestimmten Stichtagen getroffen.

Im RWB-Gebiet ist die Höchstfördersumme auf 1 Mio. € begrenzt. Im Einzelfall ist eine höhere Förderung von bis zu 2 Mio. € möglich. Im Konvergenz-Gebiet können Vorhaben mit bis zu 2 Mio. € gefördert werden.

¹ Arbeitsplatzschaffende Maßnahmen werden hierdurch im Ranking besonders hervorgehoben. Entspricht GA-Rahmenplan-Regelungen.

² Konzeptionen und/oder Vorhaben, die geeignet sind, in regional vorhandenen Sektoren die Einführung neuer oder besserer marktfähiger Erzeugnisse, Prozesse oder Dienstleistungen zu unterstützen; entspricht dem Lissabonansatz EFRE.

³ Zu berücksichtigen sind Förderungen innerhalb der letzten 6 Jahre. Maßgeblich ist jeweils das Datum der Bewilligung. Entspricht Regelung im Teil II 36. GA Rahmenplan.